

Auszug aus den Bewertungsunterlagen und Weisungen für die praktische Abschlussprüfung für DrucktechnologInnen/DrucktechnologInnen EFZ, Fachrichtung Bogendruck

Gemäss Verordnung über die berufliche Grundbildung über die Ausbildung und das Qualifikationsverfahren der DrucktechnologInnen/DrucktechnologInnen EFZ vom 28. November 2008.

Merkblatt für den Lehrbetrieb

Dauer der praktischen Abschlussprüfung

Die praktische Abschlussprüfung dauert maximal 16 Stunden (gemäss Bildungsplan, Seite 30).

Es gibt keine Zeitüberschreitung, die Abschlussprüfung wird nach 16 Stunden abgebrochen und bewertet.

Sämtliche Zwischenreinigungen gelten nicht als Prüfungszeit.

Die Prüfungskommission macht mit dem Prüfungsaufgebot Angaben zur Prüfungsdurchführung und bittet den Lehrbetrieb folgende Materialien und Geräte für die praktische Abschlussprüfung bereitzustellen:

Vorarbeiten Druckvorstufe

Der Druckvermerk (Prüfungsnummer, Prüfungsdatum, Name und Vorname der Kandidatin/des Kandidaten, Lehrfirma) muss durch den Lehrbetrieb erstellt und gemäss Standangabe positioniert werden (im Blechdruck ausserhalb des Nutzens).

Die Buntfarbe im Duplex ist in PANTONE 032 definiert. Die Rasterwinkelung muss eine Differenz von 30 Grad gegenüber Schwarz aufweisen.

Der Cloud-Link zu deren Herstellung wird einige Tage vor der Prüfung von der Prüfungskommission dem Lehrbetrieb zugestellt.

Die Daten sind zwingend und unter Aufsicht der Experten nach Beendigung der Abschlussprüfung vom Server des Lehrbetriebes zu löschen!

Maschinen und Einrichtungen

- Einrichtungen zur Herstellung der 6 bzw. 12 Druckplatten (analog oder digital).
Beim Blechdruck 5 Druckplatten.
- Offsetdruckmaschine (Das Maschinenbuch dient nur den Experten zur Kontrolle. Es darf von der Kandidatin/dem Kandidaten nicht verwendet werden.)
- Bei Maschinen mit maximalem Druckformat kleiner als 42 x 61 cm werden 8 Seiten A5 gedruckt.
Bei Maschinen mit maximalem Druckformat grösser als 42 x 61 cm werden 16 Seiten A5 gedruckt.
- Beim Blechdruck ein Kundenauftrag
- Densitometer oder andere Messgeräte

Kontrollelemente zur Herstellung der Druckform (digital oder analog)

- Testkeile für Belichtungskontrolle
- Firmenübliche Farbmessstreifen
- Sämtliche Hilfszeichen

Bedruckstoffe für Bogenoffsetdruck

Karton: Vor Beginn der Prüfungsarbeiten ist die Druckmaschine auf Kartondruck einzustellen. Dazu müssen 300 Bogen Karton (mindestens 300 g/m²) zur Verfügung stehen. Format nicht vorgeschrieben.

Flächenabzüge: Für die Flächenabzüge werden einige Bogen Offset- oder gestrichenes Papier 100–120 g/m² im maximalen Maschinenformat (z.B. 37 x 52 cm / 52 x 74 cm / 74 x 104 cm oder grösser) benötigt.

Auflagenpapier:

Papier, weiss, 115 g/m², beidseitig glänzend gestrichen, Maximalformat 50 x 70 cm, 1'500 Bogen.
Offsetpapier, weiss, 150 g/m² beidseitig ungestrichen, Maximalformat 50 x 70 cm, 1'500 Bogen.

Bedruckstoffe für Verpackungsdruck

Karton: Vor Beginn der Prüfungsarbeiten ist die Druckmaschine auf Kartondruck einzustellen. Dazu müssen 300 Bogen Karton (mindestens 300 g/m²) zur Verfügung stehen. Format nicht vorgeschrieben.

Flächenabzüge: Für die Flächenabzüge werden einige Bogen Offset- oder gestrichenes Papier 100–120 g/m² im maximalen Maschinenformat (z.B. 37 x 52 cm / 52 x 74 cm / 74 x 104 cm oder grösser) benötigt.

Auflagekarton: z.B. Invercote, Carta Integra oder ähnlicher Bedruckstoff mit denselben Eigenschaften, einseitig gestrichen, weiss, ab 280 g/m², 3'000 Bogen, Maximalformat 50 x 70 cm.

Bedruckstoff für Blechdruck

Weissblech: weiss vorlackiert oder weiss vorgedruckt, Blechdicke: 0,18–0,32 mm, Minimalformat: 71 x 51 cm, Maximalformat: 120 x 100 cm, 1'500 Tafeln. Druck einseitig fünffarbig (vierfarbig, Euro-Skala und eine Sonderfarbe).

Flächenabzüge: Für die Flächenabzüge werden passende Tafeln eingesetzt.

Bei allen Verfahren sind keine zusätzlichen Vorlaufbogen bzw. Vorlauf tafeln erlaubt.

Farbmischen

Mit der gemischten Buntfarbe werden die Rückseiten (Schwarz/Buntfarbe) gedruckt. Beim Blechdruck wird die zusätzlich gemischte Buntfarbe nur angedruckt.

Es sind mindestens 500 g und höchstens 1000 g Farbe zu mischen.

Es dürfen für das Mischen der Drittfarbe alle üblichen Farbmischsysteme (Skala, Pantone, HKS, usw.) und alle im Betrieb vorhandenen technischen Hilfsmittel verwendet werden.

Richtzeit: 1 Stunde. Die Zeit für die Zwischenreinigungen wird nicht berechnet.

Aufbewahrungspflicht des Lehrbetriebes

Alle durch die Kandidatin/den Kandidaten hergestellten Druckplatten und die gedruckten Auflagen müssen bis Ablauf der Rekursfrist durch den Lehrbetrieb aufbewahrt werden. Diese stehen bis zum Ablauf der Rekursfrist der Prüfungskommission zur Verfügung.

Beim Blechdruck bleiben alle prüfungsrelevanten Unterlagen bis nach Ablauf der Rekursfrist im Lehrbetrieb.